



Sicherheit & Schutz
Pfändungsschutz der
Altersvorsorge
nicht nur für
Selbständige und Unternehmer

Erste Schutzhand Service GmbH



Das Vermögen für die Altersversorgung absichern

Sparplan eingerichtet ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Bonität des Anbieters geprüft ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko der Kapitalanlage geprüft ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Schutz bei eigener Insolvenz ?	?

Insolvenzen treffen überwiegend kleine und mittlere Betriebe

Unternehmen mit 0 – 50 Mitarbeiter: **53 %** aller Insolvenzen
Inhabergeführt: **82 %** aller Insolvenzen

Insolvenzen sind nicht immer selbst verschuldet

Schlechte Zahlungsmoral der Kunden: **82 %** aller Insolvenzen
Folge-Insolvenzen: **37 %** aller Insolvenzen

Fast immer schliesst sich beim Unternehmer die private Insolvenz an

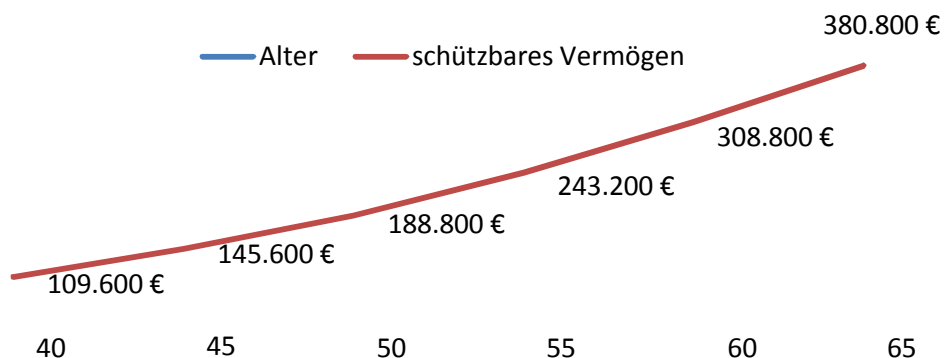
- Persönliche Bürgschaften
- Persönliche Haftung für nicht abgeführte Steuern
- Persönliche Haftung für nicht abgeführte Sozialabgaben
- Persönliche Haftung wegen Insolvenzverschleppung

Folge

Der Unternehmer haftet mit seinem gesamten Vermögen, auch mit seiner Altersvorsorge!

§ 851 c ZPO gibt seit kurzem die Möglichkeit, privates Vermögen (Wertpapierdepots und/oder private Lebensversicherungen) vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Schutz erfolgt nicht automatisch. Aktives Handeln ist erforderlich.

Höhe des max. schützbares Vermögens





Sorge vor bei Sonnenschein ...

Die Erste Schutzhand Service GmbH bietet:

1. Vermögensschutz für die private Lebensversicherung

Jede private Lebens- oder Rentenversicherung kann geschützt werden. Einzige Voraussetzung ist, dass die Versicherung noch nicht verpfändet oder abgetreten ist.

2. Vermögensschutz für das private Wertpapierdepot

Private Wertpapierdepots, die bei der Frankfurter Fondsbank GmbH geführt werden, können geschützt werden. Ein kostenloser Depotübertrag auf die Frankfurter Fondsbank GmbH ist möglich.

3. Sicherheit durch qualifizierte Verträge

Die notwendigen Verträge wurden von einem Fachanwalt entwickelt und entsprechen den Gesetzen und Gesetzesbegründungen.

4. Sicherheit durch externes Rechtsgutachten

Die Verträge wurden durch ein externes Rechtsgutachten, erstellt von Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Rüßmann, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Universität des Saarlandes, Richter am Saarländischen Oberlandesgericht a.D. begutachtet.

5. Flexibilität durch optionale Gestaltung des Vertrages (Schutz auf Abruf)

Option zur Kündigung des Vertrages bei positiver Geschäftsentwicklung

→ Vermögen ist wieder frei

Option zum Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit bei Insolvenz

→ Vermögen ist geschützt

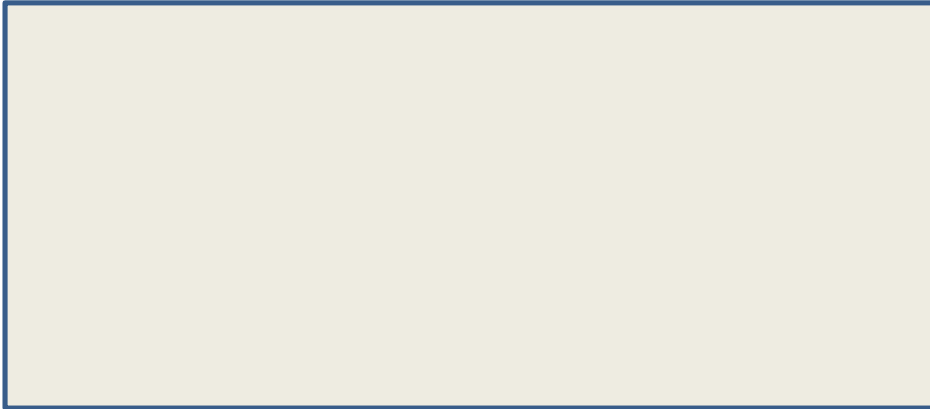
6. Flexibilität durch freie Wahl der Vermögensanlage

7. Das Vermögen ist „Hartz IV-Sicher“, wenn es die alleinige Altersvorsorge ist

... dann hast Du Schutz bei Regen.



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater:



www.ersteschutzhand.de

Erste Schutzhand Service GmbH
Königsbahnstr. 5
66538 Neunkirchen
Email: info@ersteschutzhand.de



Kooperationspartner:

Rechtsanwalt Erwin K. Miller
Fachanwalt für Steuerrecht
Spezialist für betriebliche & private Altersvorsorge
Wendalinusstr. 8
66606 St. Wendel
www.rechtsanwalt-miller.de

Empfohlen von:

Europaverband der Selbständigen, Deutschland e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
www.bvd-cedi.de
www.bvd-depot.de